



Musikschullehrkraft (m/w/d) für Gesang

Die **städtische Musikschule Aschaffenburg** ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Musikschule ist voll ausgebaut und legt besonderen Wert auf die Ensemblearbeit. Derzeit werden rd. 1800 Schülerinnen und Schüler bei 1900 Belegungen in rd. 860 Jahreswochenstunden von 60 Lehrkräften ausgebildet. Der Unterricht findet in einem Zentralgebäude mit 22 Unterrichtsräumen, einem Konzertsaal und einer Musikbibliothek sowie fünf Außenstellen in Aschaffener Stadtteilen statt. Weiterhin ist über eine Zweckvereinbarung der Markt Großostheim im Landkreis Aschaffenburg als Musikschulaußenstelle mit rd. 200 Schülerinnen und Schülern angeschlossen. Der Musikschulunterricht insbesondere im Bereich der EMP findet in vielen Fällen in Kooperation mit Bildungspartnern in deren Einrichtungen statt. Dadurch muss die Stundenplanung mit den Partnern abgestimmt werden und kann nicht von der Lehrkraft allein definiert werden. Weitere Informationen zur städtischen Musikschule Aschaffenburg erhalten Sie im Internet unter <https://musikschule.kulturamt-aschaffenburg.de/>

In der **Musikschule** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die o.g. Teilzeitstelle mit einem Umfang von voraussichtlich wöchentlich **9 Unterrichtsstunden** (Vergütungsbasis) **befristet bis zum 31.12.2027** zu besetzen. Der Ferienüberhang ist auszugleichen. Die Unterrichtstage sind Freitag und Montag oder Donnerstag.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Erfahrung in **Entgeltgruppe 9b TVöD** (je nach Erfahrungsstufe und persönlichen Voraussetzungen von 1.133,95 € bis 1.261,07 € brutto im Monat).

Genauere Informationen zur Vergütung finden Sie unter: [Entgelttabelle TVöD VKA](#)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- die Erteilung von Unterricht
- die Planung und die Organisation des Unterrichts - auch in Kooperationen
- die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie die Wahrnehmung zusammenhängender Arbeiten
- die fachliche Beratung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

Folgende Voraussetzung ist zu erfüllen:

- ein abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) mit dem Hauptfach Gesang an einer Musikhochschule

Wir erwarten weiterhin:

- pädagogisches Einfühlungsvermögen, didaktische und methodische Kompetenz
- Unterrichtserfahrung sowohl mit Kindern als auch mit Erwachsenen
- die Fähigkeit und Bereitschaft Ensembles zu leiten
- die Bereitschaft, auch an den Außenstellen der Musikschule zu unterrichten
- Teamfähigkeit, Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit im Umgang mit Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen
- aktive Mitarbeit an den vielfältigen Aktivitäten der Städtischen Musikschule
- Souveränität im Gruppenunterricht und auch die Bereitschaft zum Umgang mit heterogenen Großgruppen, insbesondere in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen
- Unterricht in projektbezogenen Unterrichtsformen
- die Fähigkeit, mit digitalen Endgeräten umzugehen und diese in die Unterrichtspraxis zu integrieren

Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach 1970 geboren sind ist zudem ein Nachweis über Masernschutz oder Masernimmunität erforderlich.

Wir bieten:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- gute Work-Life-Balance
- vielfältige Weiterbildungsangebote
- Betriebssportangebote



Musikschullehrkraft (m/w/d) für Gesang

- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsvorsorge
- Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- vermögenswirksame Leistungen
- einen Zuschuss zum Job- oder Deutschlandticket (20 €/Monat)
- gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, überdachte Fahrradstellplätze, sowie gute Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr (bei einer 5-Tage-Woche)
- zusätzliche freie Tage am 24.12. und 31.12. sowie ein halber freier Tag am Faschingsdienstag
- Ferienbetreuung sowie Betriebskita für Kinder städtischer Mitarbeiter*innen

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweise über Ihre Berufs- und Studienabschlüsse
- qualifizierte Arbeitszeugnisse
- Nachweis Masernschutz oder Masernimmunität

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist eine Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Für reglementierte Berufe ist eine Anerkennung und für nicht reglementierte Berufe eine Bewertung erforderlich. Informationen zur Reglementierung, Anerkennung und Bewertung finden Sie hier:

<https://zab.kmk.org/de/reglementierte-berufe>

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Kenntnisse im Beschäftigtenverhältnis bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei. Nähere Informationen zur Stadt Aschaffenburg als Arbeitgeber sowie Hinweise bezüglich Ihrer persönlichen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf www.aschaffenburg.de.

Die **Vorstellungsgespräche sowie Lehrproben** werden am 21.10.2026 stattfinden.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **11.10.2026** direkt über unser Bewerberportal auf www.aschaffenburg.de/stellen-anzeigen. Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungen außerhalb des Portals (insbesondere E-Mail-Bewerbungen) leider nicht möglich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

bei fachlichen Fragen:

Frau Dr. Maria Gramlich

Tel. 06021 / 330 6300

Kulturamt - Musikschule

bei Fragen zum Bewerbungsprozess:

Frau Regina Sense

Tel. 06021 / 330 1208

Bewerbung@Aschaffenburg.de

Personalamt

Stadt Aschaffenburg | Personalamt | Postfach 10 01 63 | 63701 Aschaffenburg